



Teilnehmervertrag für eine Qualifizierungsmaßnahme

Bezeichnung

Zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung / Vermittlung:

Berufliches Individual-Coaching für Gründer, die Selbstständigkeit

Maßnahmenziel: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III (siehe Anlage 1)

Maßnahmennr.: 955 / 60 / 20

Träger der Maßnahme:

Dr. Bernet Unternehmensberatung

Inhaber: Dr. Simone Bernet

Goethestr. 2, 10623 Berlin

Bankverbindung IBAN DE77 1001 0010 0913 7281 08

Postbank Berlin BIC PBNKDEFF

Träger-Nr.: 955/6293

Ansprechpartnerin:

Dr. Simone Bernet

Goethestr. 2

D-10623 Berlin

Tel.: 030-48494919 / Fax: 030-48494918

Mobil: 0176-32606746

E-Mail: kontakt@bernet-coaching.de

Internet: www.bernet-coaching.de

und zwischen

Name, Vorname:

Anschrift:

Geboren am:

AV-Gutschein-Nr.:

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen.



Anlage 1

Berufliches Individual-Coaching für Gründer, die Selbstständigkeit

Maßnahmenziel: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III

Maßnahmennr.: 955 / 60 / 20

Zertifikat Register-Nr.: C 43817 1133-2

Ziel: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

Kosten: Über Ihren Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Dauer: max. 56 Unterrichtseinheiten (UE); 64,54 Euro pro UE

Zeitraum: 4 bis 12 Wochen

Art: Einzelmaßnahme als Präsenzphase oder im Rahmen einer alternativen Lernmethode gemäß unserer Datenschutzbestimmung digitaler Lernmethoden vom 19.03.2020

Zielgruppe: Die Maßnahme ist geeignet für Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind und die sich selbständig machen wollen.

Inhalte

- Stärken- und Schwächenanalyse und Kompetenzfeststellung
- Chancen erkennen und Risiken erfassen, hierfür Lösungen entwickeln
- Erarbeitung eines persönlichen Selbstmarketingkonzeptes auf der Grundlage einer detaillierten Markt- und Zielgruppenanalyse, Alleinstellungsmerkmal
- Finanzmanagement, Buchhaltungskompetenz, Preiskalkulation, Konkurrenzfähigkeit und Rentabilität, Angebot und Vertragsmodalitäten
- Verhandlungskompetenz, Netzwerk erschließen
- kurzfristige, mittel- und langfristige Strategien und Zielsetzungen
- Entwicklung von Ergänzungen bzw. zusätzlichen Geschäftsfeldern
- Businessplan und Finanzplan, Tragfähigkeitsprüfung
- Individuelle berufsbedingte Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung



§ 1 Dauer der Weiterbildung

Die Qualifizierungsmaßnahme dauert max. 56 Unterrichtseinheiten.

§ 2 Pflichten des Weiterbildungsträgers

Der Träger der Qualifizierungsmaßnahme verpflichtet sich:

1. die Teilnehmenden der Maßnahme in einer Eingangsberatung über die Inhalte, Dauer und Kosten sowie Rechte und Pflichten der Maßnahme ausführlich zu informieren,
2. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Qualifizierungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden,
3. den besonderen Belangen körperlicher, geistiger und psychischer Beeinträchtigungen Rechnung zu tragen,
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
5. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet ist,
6. dem Teilnehmenden an der Qualifizierung alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung erforderlich sind,
7. dem Teilnehmenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Weiterbildungszweck dienen.

§ 3 Pflichten des Teilnehmenden an der Qualifizierungsmaßnahme

Die Teilnehmenden verpflichten sich:

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen,
3. aktiv im Rahmen der Qualifizierung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
4. die Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung der Einrichtung betreffen, zu beachten,
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind,
6. beim Fernbleiben von der Qualifizierung unter Angabe von Gründen dem Bildungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

§ 4 Vertrags- und Kündigungsbedingungen

1. bei vorzeitigem Maßnahmenaustritt entstehen dem Teilnehmenden keine Kosten.



2. dem Teilnehmenden wird bei Nichtförderung nach dem SGB III bzw. SGB II ein Rücktrittsrecht bis zum Maßnahmenbeginn eingeräumt. Der Teilnehmende hat Anspruch auf ein Rücktrittsrecht bis 14 Tage nach Vertragsabschluss, längstens bis zu Beginn der Maßnahme. Dem Teilnehmenden entstehen keine Kosten.
3. der Bildungsträger kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsberater nach vorangegangener Abmahnung dem/der Teilnehmer/in kündigen, wenn die Pflichten lt. § 3 erheblich verletzt werden. Der Ausschluss muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.
4. dem Teilnehmenden ist bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder Wegfall der Förderung eine sofortige Beendigung der Maßnahme möglich.

§ 5 Gebühren für die Qualifizierung

Die Kosten der Qualifizierung werden von einem öffentlichen Träger (hier: Agentur für Arbeit/Jobcenter) übernommen.

Die Lehrgangskosten entsprechen den Maßnahmenkosten /-erhebungen, die dem öffentlichen

Träger vorliegen. Während der Qualifizierung entstehen dem Teilnehmenden keine Kosten.

§ 6 Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft wird - nicht - gestellt

Voll-/Teilverpflegung wird - nicht - gewährt

§ 7 Teilnahmenachweis

Der Bildungsträger stellt dem Teilnehmenden bei Beendigung der Qualifizierung ein Teilnahmenachweis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Weiterbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Fortzubildenden.

§ 8 Erhebung von Daten

Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

§ 9 Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Qualifizierungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Vertrages getroffen werden.



§ 10 Sonstiges

Der Teilnehmende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass eine ausführliche Eingangsberatung laut § 3 Satz 1 stattgefunden hat.

Berufliches Individual-Coaching für Selbständige

Beginn:

Ende:

Teilnehmender, ggf. Erziehungsberechtigte

Name, Vorname (Druckschrift)

Berlin,

(Datum/Unterschrift)

Dr. Bernet Unternehmensberatung, Goethestr. 2, 10623 Berlin

Berlin,

(Stempel, Unterschrift/Datum)